

Nach wie vor gilt für den Indoor-Sport **die 2G Plus-Regelung!**
Outdoor 2G-Regelung!

Folgenden Personen haben somit Zugang zu den Sporthallen:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter **14 Jahre** (Neu, vorher waren es 12 Jahre) alt sind und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchsunterliegen (gilt für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren noch bis zum 12.01.2022 – auch in Ferienzeiten) **Achtung, es ist davon auszugehen, dass ab 12.01.2022 dann auch Kinder ab 14 Jahre nur geimpft oder genesen Zutritt haben!**
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfdosis als Auffrischungsimpfung („Booster“ – nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung) erhalten haben und bereits im Besitz eines auf sie ausgestellten gültigen Impfnachweises sind